

I. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 25. September 2014 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltplan werden

und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge

	erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	310.700		14.100.900	14.411.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen	266.000		14.616.600	14.882.600
Jahresfehlbetrag		44.700	515.700	471.000
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	310.700		13.588.800	13.899.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	266.000		13.171.700	13.437.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	448.300		5.191.000	5.639.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	333.800		6.127.600	6.461.400

§ 2

Es werden unverändert festgesetzt:

	<u>von bisher</u>	<u>auf</u>
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.923.900 €	2.923.900

Ausgefertigt:

Heiligenhafen, den 11. November 2014

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

(Siegel)

gez. Heiko Müller

(Heiko Müller)

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit den Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Rathaus, Markt 4-5, 23774 Heiligenhafen – Kämmereiamt, Zimmer 303 – öffentlich aus.

Heiligenhafen, den 11. November 2014

gez. Heiko Müller

(Heiko Müller)
Bürgermeister